

Zugang unter Vorbehalt

Einstellungen zur sozialpolitischen Inklusion von Unionsbürger_innen

von *Folashade Miriam Ajayi*

Der Artikel beleuchtet einerseits, inwiefern sich die Einstellungen von Teilen der Bevölkerung zur sozialstaatlichen Inklusion von EU-Bürger_innen von der derzeitigen sozialrechtlichen Situation in Deutschland unterscheiden. Andererseits wird erarbeitet, inwiefern das EU-Ziel der sozialen Inklusion von EU-Bürger_innen befürwortet wird. Dazu baut die Arbeit auf die Grenzregimeforschung und das Konzept der differentiellen Inklusion auf. Es ist sinnvoll diese Ansätze auf die Einstellungsforschung anzuwenden, da Einstellungen Grenzziehungen sein können, die Ein- und Ausschlüsse legitimieren und gesellschaftliche Diskurse (re)produzieren. Diese wiederum beeinflussen die Ausgestaltung von Grenzregimen. Die qualitative Datenauswertung eines deliberativen Forums ermöglicht Einstellungen differenzierter zu analysieren, als es quantitative Studien leisten können. Gezeigt wird, dass der deutsche Sozialstaat mehrheitlich als exklusives Konstrukt entlang nationalstaatlicher Grenzziehungen gedacht wird. Dennoch werden Unionsbürger_innen einstimmig nicht kategorisch vom deutschen Sozialstaat exkludiert, sondern unter Vorbehalt inkludiert. Dies hängt von sozialstaatlichen Beitragszahlungen und einer Sozialisation in Deutschland ab. Sozialstaatliche Leistungen für Unionsbürger_innen, die sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausrichten, werden gemäß einer Logik der differentiellen Inklusion mehrheitlich präferiert. Diese Einstellung spiegelt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Wohlfahrtsstaats sowie den Diskurs zum aktivierenden Sozialstaat wider, der soziale Teilhabe nicht priorisiert. So sind Impulse für eine stärkere Europäisierung der sozialen Sicherung durch gesellschaftliche Diskurse derzeit eher nicht zu erwarten.

129

abstract

Schlagwörter

Unionsbürger_innenschaft; Sozialstaat; sozialstaatliche Inklusion; Wohlfahrtsstaat; EU-Migration; Migrationsmanagement; Differentielle Inklusion

Sozialstaatliche Inklusion im Kontext eines ‚soziale(re)n Europas‘

Auf dem Sozialgipfel der Europäischen Union (EU) im November 2017 riefen Vertreter_innen des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rats und der Europäischen Kommission gemeinsam die ‚europäische Säule sozialer Rechte‘ aus, die im Jahr 2015 von Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, in seiner Rede zur Lage der Union erstmals erwähnt wurde (vgl. Europäische Kommission 2017a). So wurde die Schaffung eines ‚sozialeren Europas‘ als politische Priorität ausgewiesen, die explizit den Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion beinhaltet (vgl. Europäische Union 2017: 18ff.; Europäische Kommission 2017a, 2017b). Diese Entwicklung kann mit Claus Offe (2016) als Schritt in Richtung einer Europäisierung der sozialen Sicherung gelesen werden, für die er normativ im Sinne einer notwendigen Vertiefung der EU plädiert. Die Angleichung der sozialstaatlichen Ansprüche von Unionsbürger_innen an die deutscher Staatsbürger_innen könne demnach Teil einer vertieften Europäisierung sein.

Gleichzeitig gibt es auf bundesdeutscher Ebene einen ausgeprägten politischen und medialen Diskurs um einen sogenannten Sozialmissbrauch von Unionsbürger_innen (vgl. Cuttita 2010: 24; Pabst 2016). Die Bundesregierung erließ im Jahr 2016

auf Bestreben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Gesetz, das nicht-erwerbstätigen Unionsbürger_innen während der ersten fünf Jahre ihres Aufenthalts soziale Transferleistungen verwehrt, um „einer unangemessenen Beanspruchung der sozialen Sicherungssysteme [...] und Wanderungen zum Bezug von Sozialhilfe“ zu begegnen (Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2016, zitiert nach Riedner 2017: 90). In den damaligen Koalitionsgesprächen der schwarz-roten Regierung ist festgehalten, dass „Anreize für Migration in die sozialen Sicherungssysteme verringert werden [sollen]“ (CDU/CSU/SPD 2013: 108, zitiert nach Riedner 2017: 98). Auf Bestrebungen der Bundesregierung wurde im November 2014 das EU-Freizügigkeitsgesetz geändert, was die Aberkennung der Freizügigkeit erleichtert sowie den Zugang zu Kindergeld erschwert. Dies geschah, obwohl der sozialstaatliche Ausschluss von aufenthaltsberechtigten Unionsbürger_innen europa- und grundrechtlich zu diesem Zeitpunkt angefochten wurde (vgl. Riedner 2017: 98).

Diese Beispiele verweisen einerseits auf große Vorbehalte hinsichtlich einer sozialrechtlichen Inklusion von EU-Bürger_innen. Andererseits zeichnet sich der Versuch einer zielgerichteten arbeitsmarktpolitischen Inklusion von EU-Migrant_innen ab, der ihnen jedoch explizit den Zugang zum Sozialstaat erschwert (vgl. Riedner 2015, 2017). Die

genannten Beispiele verdeutlichen, dass die Mobilität von nicht-erwerbstätigen Unionsbürger_innen hinsichtlich sozialrechtlicher Ansprüche problematisiert und „zum Objekt von Kontrollversuchen“ wird (Riedner 2017: 92). Dabei ist der Wohlfahrtsstaat ein wichtiges Instrument und Feld gesellschaftlicher Aushandlungen zur Inklusion von Migrant_innen (vgl. Heuer/Mau 2017; Kramer et al. 2018; Schmidt et al. 2018). Dabei müsse die Europäisierungsforschung mit Diskursen zur Ausgestaltung der Sozialsysteme verbunden werden, denn

*die Akteure der Migrations- und Sozialpolitik im nationalen Sozialstaat – der soziale Rechte für eine Bevölkerung garantiert, die durch staatliche Migrationskontrolle nach Außen abgegrenzt wird – [werden] durch die Einführung der Bewegungsfreiheit für Bürger*innen der EU in ihren grundlegenden Strategien und Erklärungsmustern irritiert und [müssen] sich teils neu erfinden. (Riedner 2017: 90)*

Innerhalb dieser Transformationen sind Einstellungen der Bevölkerung und Diskurse wichtig, um sozialstaatliche Ein- oder Ausschlüsse zu legitimieren (vgl. Heuer/Mau 2017: 2). Aussagen einzelner Menschen können als verbale Grenzziehungen sozialstaatliche Ein- und Ausschlüsse und gesellschaftliche Diskurse (re)produzieren. (Mehrheitsfähige) Einstellungen und ge-

gesellschaftliche Diskurse können die Ausgestaltung von Grenzregimen beeinflussen. Vor diesem Hintergrund kann die Einstellungsforschung einen sinnvollen Beitrag zur Grenzregimeforschung leisten.

Die sozialstaatliche Inklusion von Migrant_innen und Unionsbürger_innen, Einstellungen sowie die Verschränkung von Migration mit sozialen Themen werden in Deutschland seit zehn Jahren verstärkt diskutiert und rückten im Kontext der EU-Osterweiterung zunehmend in den Blick (vgl. Bojadžić et al. 2014). Rund 60 Prozent der Bevölkerung erachtet den Themenkomplex Einwanderung und Inklusion als wichtigstes politisches Problem (vgl. Eurobarometer 2016). Die Sozialpolitikforschung nimmt zunehmend die Dynamiken zwischen nationalen Wohlfahrtsregimen und Migration in den Blick. Die bestehende Einstellungsforschung zur sozialstaatlichen Inklusion von Migrant_innen folgt vornehmlich einem quantitativen, auf Survey-Daten gestützten Ansatz. Dies ist problematisch, weil vorformulierte Kategorien verwendet werden, zwischen denen Befragte auswählen. Auf dieser Grundlage bleibt uneindeutig, welche Gruppe von Migrant_innen gemeint ist und es können nur bestimmte Zusammenhangsmuster beschrieben werden (vgl. Heuer/Mau 2017).

Neben der sinnvollen Verbindung von Grenzregime- mit Einstellungsforschung rückt dieser Artikel einerseits EU-Migrant_innen als unterbeleuchtete Gruppe in der Einstellungsforschung ins Zentrum und ergänzt Studien, die mehrheitlich Migration in Bezug auf Geflüchtete und Drittstaatsangehörige analysieren (vgl. Heuer/Mau 2017). Andererseits ermöglicht die gewählte Methode, Einstellungen zur sozialstaatlichen Inklusion differenzierter zu analysieren als es quantitative Studien leisten können. Leitende Fragen sind: *Inwiefern unterscheiden sich die Einstellungen von Teilen der Bevölkerung zur sozialstaatlichen Inklusion von EU-Bürger_innen von der derzeitigen sozialrechtlichen Situation in Deutschland? Inwiefern befürworten Teile der Bevölkerung das EU-Ziel der sozialen Inklusion von EU-Bürger_innen?*

Dazu werte ich ein im Rahmen eines studentischen Projekts durchgeführtes Deliberatives Forum aus. Ich nutze diese qualitative Methode, um latente Sinnstrukturen und Bedeutungszusammenhänge der Teilnehmenden zu erfassen, die ihren Einstellungen zugrunde liegen und in Interaktion miteinander zutage treten. Zwar sind die Ergebnisse nicht repräsentativ, jedoch kann ein großes Spektrum vorhandener Einstellungen und Erwartungen zur Inklusion von Migrant_innen in den deutschen Sozialstaat differenziert dargelegt werden.

Ich verorte diese Arbeit zunächst theoretisch im Feld der Grenzregimeforschung und zeichne die Rolle und filternde Funktion von Grenzziehungen, vielfältigen Grenzen sowie das Konzept der differentiellen Inklusion nach. Anschließend beschreibe ich die Unionsbürger_innenschaft mit der EU-Freizügigkeit sowie Erwerbszentrierung als dessen Kernelemente. An die Methode anknüpfend analysiere ich Einstellungen zur sozialstaatlichen Inklusion von Unionsbürger_innen, die ich auf Grade von Ein- und Ausschlüssen sowie dessen Gleichzeitigkeit beziehe. Im Fazit resümiere ich meine Ergebnisse und greife Erwartungen auf. Letztlich verweise ich auf Schwächen dieser Arbeit und Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschung.

Vom Ab- und Begrenzen im Kontext Migration

Diese Arbeit stützt sich theoretisch auf Konzepte der Migrations- und Grenzregimeforschung, die Grenzziehungsinstitutionen, -praktiken, -technologien und -diskurse sowie ihre Auswirkungen bearbeiten (vgl. Hess et al. 2015). Grenzpolitiken, die Innen und Außen sowie Ein- und Ausschlüsse markieren, verkörpern ein Macht- und Herrschaftsverhältnis, sodass das Verhältnis zwischen *Migration und Grenzen* eine besondere Rolle einnimmt. Sandro Mezzadra und Brett Neilson (2013) erweitern konzeptionell das

geläufige Bild der Grenze als territoriale bzw. zwischenstaatliche Grenze, indem sie sie neben andere Grenzformen einreihen. Entscheidend seien Formen von Grenzziehungen („processes of bordering“) in Bezug auf Migration. In dieser Arbeit verstehe ich sozialrechtliche Ein- und Ausschlüsse als Grenzziehung. Grenzen können in alltäglichen Praktiken (re)interpretiert und ausagiert werden, sodass diskursive und verbale Grenzziehungen für diese Arbeit relevant sind (vgl. Hess et al. 2014).

Differentielle Inklusion und Migrationsmanagement

Nach Mezzadra und Neilson (2013) dienen Grenzen nicht ausschließlich dazu, Innen und Außen im territorialen oder sozialen Raum klar voneinander abzugrenzen. Vielmehr seien sie wegen ihrer filternden und selektiven Funktion produktiv. Diese Produktivität beschreiben sie als *differentielle Inklusion*. Dazu stützen sie sich auf Ansätze der feministischen Theorie, die erfassen “how inclusion in a sphere, society, realm can be subject to varying degrees of subordination, rule, discrimination, and segmentation” (ebd.: 159). Grenzen fungierten als Instrumente aktueller Migrationspolitiken vorrangig dazu, Migrationsbewegungen zu filtern, strukturieren und zu regulieren, anstatt sie lediglich unterbinden zu wollen. Ebenso produzieren Grenzen nicht nur Ausschlüsse, sondern auch verschiedene

und wandelbare *Grade des Einschlusses*. In dieser Arbeit interessieren der Teilbereich des Sozialstaats und Einstellungen zu sozialrechtlichen Zugängen, Ausschlüssen und Graden des Einschlusses, die ich mit dem Mechanismus der differentiellen Inklusion verbinde.

Differentielle Inklusion von Migrationsbewegungen beinhaltet alle Bestrebungen,

to govern and manage migration, to operationalize policies of differential inclusion, and to manage the balance between the needs of labor markets, the demands for rights and in some cases citizenship, and the projection of securitization and humanitarianism on the border. (Casas-Cortes et al. 2014: 67)

In EU-Europa, in dem EU-interne Grenzen nicht stark hinterfragt werden, sind sie dennoch zentral (vgl. Casas-Cortes et al. 2014: 67). Differentielle Inklusion sei gleichermaßen Mittel und Ziel eines deutschland- und europaweiten ‚Migrationsmanagements‘ (vgl. Cuttita 2010). Es steht für eine

*selektive Öffnung nationaler Arbeitsmärkte, eine Stärkung der Rechte von spezifischen Migrant*innengruppen und gleichzeitig verstärkte Maßnahmen zur Abwehr illegalisierter Migration. (Scherschel 2016: 256)*

Der Arbeitsmarkt und die ökonomische Verwertung migrantischen ‚Humankapitals‘ werden fokussiert und spezielle personenbezogene Merkmale belohnt (vgl. Scherschel 2016: 256; Mezzadra 2007). Manuela Bojadžič et al. (2014) konstatieren, dass neoliberale, flexible und komplexe Governance-Technologien wirken, um Migrationsströme zu regulieren. Ausdifferenzierung und Stratifizierung von Sozial- und Aufenthaltsrechten dienen der Zuwanderungssteuerung. Sozial- und aufenthaltsrechtliche Regelungen können dazu expandiert oder kontrahiert werden (vgl. Bojadžič et al. 2014; Mohr 2005).

Die Unionsbürger_innenschaft als aktivierendes Instrument

Riedner (2015) konzeptionalisiert Unionsbürger_innenschaft und EU-Freizügigkeit als „Technologien des Regierens von Arbeit und Migration“, der es an ‚sozialem Gehalt‘ mangle, da die sozialrechtliche Sphäre konditionalisiert wird (ebd.: 18). Sozialrechtliche Ansprüche sind im Zuge des Workfare-Paradigmas an Bedingungen geknüpft:

*Unionsbürger*innen müssen arbeiten (oder ihre Arbeit unfreiwillig verloren haben), um die gleichen sozialen Rechte wie deutsche Staatsbürger*innen zu genießen. (Riedner 2017: 96)*

Dadurch sollen EU-Bürger_innen, die nicht dem Leistungsparadigma entsprechen, von einem Aufenthalt im deutschen Staatsgebiet abgeschreckt werden, sodass die Unionsbürger_innenschaft EU-interne Migration im Kontext eines Migrationsmanagements reguliert (vgl. Riedner 2017; Bouali 2018; Kramer et al. 2018). Folglich beschreibt Riedner (2015) die Unionsbürgerschaft als Marktbürgerschaft, da sie nicht vor Armut und Prekarisierung schütze, sondern einen „Zwang zur Erwerbstätigkeit“ erzeuge (ebd.: 18f.), da nur erwerbstätige EU-Bürger_innen sozialrechtlich inkludiert werden. So wird das Recht auf Existenzsicherung von Erwerbstätigkeit abhängig gemacht und Unionsbürger_innen werden durch ihren sozialrechtlichen Ausschluss arbeitsmarktpolitisch *aktiviert*. Riedner (2017) argumentiert, dass „differenzierte Zonen der Ungleichheit auch innerhalb der Staaten des globalen Nordens“ geschaffen werden (ebd.: 105). Diese Prekarisierung wird nach Riedner (2015, 2017) durch Diskurse um einen sogenannten ‚Sozialtourismus‘, ‚Armutszuwanderung‘ sowie der ‚Gefährdung sozialstaatlicher Standards durch Migration‘ legitimiert. Sozial- und aufenthaltspolitische Praktiken dienen dazu, Menschen, die dem Leistungsparadigma nicht entsprechen, vom Einwandern abzuhalten oder zu einer Rückkehr ins Herkunftsland zu *bewegen*. So finden mit Rückbindung an das Konzept der differentiellen Inklusion EU-interne Grenzziehungen gemäß einer ökonomischen Verwertungslogik statt, die

stratifizierte Zonen der entrechteten, inneren Anderen [schaffen], denen die Eigenschaft der employability mit Zuckerbrot (Freizügigkeit, soziale Leistungen bei Erwerbstätigkeit) und Peitsche (Drohung mit Abschiebung, Entzug des Existenzminimums) anezogen werden soll — oder aber komplett abgesprochen wird. (Riedner 2015: 18)

Zusammenfassend beziehe ich mich theoretisch auf Logiken und Strukturen eines Grenzregimes, das ein sogenanntes Migrationsmanagement zum Ziel hat, welches entsprechend einer aktivierenden ökonomischen Verwertungslogik und mithilfe der Praxis der differentiellen Inklusion funktioniert. Letztere zeichnet sich durch die Gleichzeitigkeit von Inklusion und Exklusion aus und greift in unterschiedliche, sich überlappende Sphären der Gesellschaft wie dem Sozialstaat, der eine migrationssteuernde Funktion einnimmt.

Ich argumentiere, dass es sinnvoll ist, diese auf Meso- und Makroebene angelegten theoretischen Annahmen der Grenzregimeforschung mit der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung zu verbinden. Die Einstellungsforschung kann einen Beitrag zur Grenzregimeforschung leisten, da Einstellungen und gesellschaftliche Diskurse zu Ein- und Ausschlüssen beitragen und das Grenzregime beeinflussen. Differentielle Inklusion als Praxis umfasst die Ausgestaltung von Gesetzen und Politiken, die

wiederum von (mehrheitlichen) Einstellungen der Bevölkerung geprägt ist. So ist die Auseinandersetzung mit Einstellungen zur sozialstaatlichen Inklusion und zu Graden des Einschlusses von EU-Migrant_innen wichtig. Sie ermöglicht Rückschlüsse auf die Legitimität aktueller Politiken zu ziehen und einzuschätzen, ob politischer Zuspruch für einen gleichberechtigten sozialstaatlichen Zugang für Unionsbürger_innen besteht, der Impulse für politische Anpassungsleistungen setzen kann. Ich erwarte, dass sich die Einstellung der Bevölkerung gemäß eines Feedback-Circles (vgl. Kumlin/Stadelmann-Steffen 2014) mit der Gesetzgebung weitgehend deckt und es keinen politischen Zuspruch für eine Ausweitung sozialstaatlicher Ansprüche für Unionsbürger_innen gibt.

Methode

Mit meiner Fragestellung erarbeite ich einen explorativen Überblick über ein Spektrum an differenzierten Einstellungen zur sozialpolitischen Inklusion von EU-Migrant_innen und die damit einhergehenden Argumentationen in Teilen der Bevölkerung. Die Methode wählte die Forschungsgruppe in Auseinandersetzung mit der einleitenden Kritik an quantitativen Datenerhebungen und entschied sich für ein Deliberatives Forum (DF) als innovative qualitative Forschungsmethode. In einem DF können sich Teilnehmende

mithilfe einer politischen Debatte äußern, indem sie miteinander ins Gespräch kommen und diskutieren. Wir können ihre Argumentationen und Begründungen sowie mögliche inhaltliche Unklarheiten und Widersprüche einfangen (vgl. Heuer/Mau 2017). Es wird vermutet, dass sich DFs insbesondere zur Erforschung von Einstellungen zu Themen eignen, die regulativ und moralisch aufgeladen sind.

Im Rahmen des DFs diskutieren die Teilnehmenden in verschiedenen Übungen zu unterschiedlichen, aber miteinander in Verbindung stehenden Themenkomplexen (vgl. Heuer et al. in diesem Band). In Bezug auf mein Erkenntnisinteresse untersuche ich jeweils vornehmlich die Passagen, die sich auf einen Migrant*innen beziehen. Wir stellen den Teilnehmenden den fiktiven Charakter ‚Adrian‘ vor, um anhand seines hypothetischen, jedoch realistischen Beispiels eine Diskussion herzuleiten. Adrian ist folgend beschrieben:

Adrian lebt seit kurzem in Deutschland und ist zurzeit arbeits- bzw. erwerbslos. Er hat vorher in seinem Herkunftsland gearbeitet.

Wir verzichten auf visuelles Material und geben sehr wenige Informationen zu seinem Charakter. Wir lassen offen, was sein Herkunftsland, Beruf, Alter, etc. ist. Wir wählen einen Namen, der für uns im deutschen Kontext relativ schwer im Sinne einer

bestimmten Herkunft gedeutet wird. Die Teilnehmenden müssen die Vignette mit ihrer Imagination bespielen und geben damit Indizien darüber, was ihnen als relevant erscheint. Trotz dieser relativ offenen Vignetten-Gestaltung bezog sich das Gesagte stark auf die vorgegebenen Informationen, was ebenso für die Generalisierbarkeit der Analyseergebnisse berücksichtigt werden muss. Beispielsweise blieben Migrant*innen, die bereits länger in Deutschland leben, in den Diskussionen unerwähnt.

Neben den Vignetten-Passagen werte ich die Diskussionen der Ranking-Übung aus, die ‚Adrian‘ thematisieren. Teilnehmende reihen Leistungsansprüche für vier unterschiedliche Vignetten auf einer Skala von eins bis vier ein, wobei eins ‚sehr viele Leistungen‘ und vier ‚sehr wenige Leistungen‘ bedeutet.

Diese Arbeit ist nicht repräsentativ, so dass die Ergebnisse meiner Arbeit nicht vorbehaltlos generalisiert werden können. Jedoch gehe ich davon aus, dass die Ergebnisse ein großes Spektrum vorhandener Einstellungen der Bevölkerung zur Inklusion von Migrant*innen in den deutschen Sozialstaat abdecken. Die Generalisierbarkeit der Ergebnisse relativiere ich zudem mit Blick auf das Kriterium der sozialen Erwünschtheit, was im Kontext einer hoch politisierten und moralisch aufgeladenen Debatte zu Migration und

Asyl zu berücksichtigen ist. Dabei können Aussagen von Teilnehmenden nicht immer ihren tatsächlichen Einstellungen entsprechen, wenn sie annehmen, dass ihre Einstellung nicht konsensfähigen Normen entspricht. Zudem gab es Verständnisprobleme der Teilnehmenden bezüglich der Aufgabenstellung und des Formats des DFs. Beispielsweise war für Teilnehmende nicht immer klar, dass sie sich in ihren Äußerungen nicht nur am Status Quo der sozialpolitischen Inklusion von Migrant_innen orientieren müssen, sondern auch Alternativen einbringen können. Ebenso haben nicht alle Teilnehmenden die gleichen Annahmen oder beziehen sich auf die gleichen Beispiele. Einige Teilnehmende imaginieren Adrian als EU-Migranten und andere als Geflüchteten. Dies ist im Kontext des ‚langen Sommers der Migration‘ bzw. der ‚Flüchtlingskrise‘ zu sehen.

Ich werte die Daten mit einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2010) aus und nutze das Auswertungsprogramm MAXQDA (vgl. Appendix für das Codierschema).

Der deutsche Sozialstaat für Migrant_innen zwischen Begrenzung und Öffnung

Ich erarbeite die Einstellungen zur sozialstaatlichen Inklusion von Unionsbürger_innen und zu sozialrechtlichen Graden

von Ein- und Ausschlüssen. Zentral für differentiell inkludierende Argumentationen ist das Verständnis eines exklusiven Sozialstaats, sodass ich dieses zunächst analysiere. Anschließend beschreibe ich die Einstellungen zu Voraussetzungen für den sozialrechtlichen Zugang. Danach illustriere ich die sozialrechtlichen Leistungen, die diskutiert werden, und arbeite ihren arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt heraus.

Die Teilnehmenden führten rege Diskussionen, die verschiedene Einstellungen von egalitaristischen zu konditionalen Haltungen mit Ein- und Ausschlüssen umfassen. Die Teilnehmenden teilen universalistische Ansichten, die jedoch nicht mit egalitären Sozialansprüchen für EU-Migrant_innen einhergehen müssen. Vielmehr finden sich unter der Oberfläche differentiell inkludierende Argumentationen, die sich auf das Verständnis des Sozialstaats beziehen und an den formulierten Bedingungen für dessen Zugang deutlich werden.

Der *Sozialstaat* wird mehrheitlich als *exklusives System* verstanden, das vornehmlich an die deutsche Staatsbürger_innenschaft gebunden wird und/oder werden sollte. Diese nationalstaatliche Differenzierung ist eine sozialrechtliche Grenzziehung. Die notwendige sozialrechtliche Grenzziehung sei durch die *Existenz nationalstaatlicher Grenzen* evident. Auf Überlegungen hin, ob der deutsche Sozialstaat für alle in

” Der Sozialstaat wird mehrheitlich als *exklusives System* verstanden, das vornehmlich an die deutsche Staatsbürger_innenschaft gebunden wird und/oder werden sollte.

Deutschland lebenden Menschen offen sein sollte wird mehrheitlich ablehnend argumentiert, dass die Aufhebung von Grenzen eine egalitaristische Neuordnung des politischen und sozialen Raums mit sich bringen würde (vgl. EL2: 745). Ebenso werden die Organisation und Strukturierung von Gesellschaften als Nationalstaat reflektiert, für den Grenzen konstituierend sind. Grenzöffnungen seien deren Gegenposition und bildeten ein Spannungsfeld zwischen Ein- und Ausschluss:

[Wir sind] in diesem nationalstaatlichen Kontinuum. Das ist das Problem. [...] [D]ie Gegenposition, die Grenzen natürlich aufzumachen für alle und für jeden, ist natürlich auch ein Problem. Und genau in diesem Spannungsfeld leben wir nämlich. Dass wir im Grunde genommen auf diese Fragen, ob jemand von da, oder da oder da herkommt, überhaupt gar keine Rücksicht mehr nehmen sollten, weil im Grunde genommen das ist vormodern, diese Denkweise. (EL2: 748)

Eine Alternative dazu scheint nicht denkbar zu sein. Es bestehe ein moralisches

Dilemma in Bezug auf herkunfts- und nationalstaatsbezogene Differenzierungen von Menschen, die dem Gleichheitsideal der Moderne widersprechen.

Migration als Herausforderung des nationalen Sozialstaats

Die Teilnehmenden sehen im Sozialstaat einen ökonomischen Anziehungsfaktor, einen *wohlfahrtstaatlichen Magnet*. Die Mehrheit der Teilnehmenden verbindet ein umfassendes sozialstaatliches Leistungsangebot mit zunehmender Immigration, da Menschen wegen des Sicherungssystems einwanderten:

Ja, aber er kommt ja denn, das unterstelle ich jetzt mal, nach Deutschland, eben weil der Staat leichter gemacht wird, weil er eben weiß, wenn er es selber irgendwie nicht schafft oder so halt diesen Anspruch hat. (MIX2: 478)

Ja es gibt, es gibt ja ein interessantes Problem, ich versuch jetzt mal mich in Adrian hinein zu versetzen sozusagen. Er hat jetzt in seinem Herkunftsland gearbeitet, nehmen wir mal an (zeigt

auf Manuela aus Spanien) es wäre Spanien zum Beispiel. Ja. Und kommt jetzt hier her, aus was für Gründen auch immer [...]. Hat jetzt aber keinen Job. Also das heißt, er hat den Job da gekündigt, um jetzt sozusagen hier Hartz IV zu beziehen, um es mal ganz extrem zu sagen. (ET2: 969)*

Diese Deutungen entsprechen der Vorstellung, dass die ‚Migrant_in‘ ein ‚homo economicus‘ sei, die ihr Handeln und ihre Lebensentwürfe zur Profitmaximierung an einer ökonomisch-rationalen Kosten-Nutzen-Analyse orientiert (vgl. De Genova 2013).

Im Datenkorpus tritt vereinzelt eine Argumentationsstruktur hervor, die die Begrenzung und Konditionalisierung des Sozialstaats für Unionsbürger_innen durch einen sogenannten ‚Sozialmissbrauch‘ legitimiert. Unklar bleibt, was am Bezug von Sozialleistungen missbräuchlich ist, jedoch müsse er verhindert werden:

Und ich meine ich hab'n sehr positives Menschenbild, aber es ist einfach Fakt, dass es auch Leute mit krimineller Energie gibt, die Sachen ausnutzen. (MIX2: 548)

Dieser sogenannte Sozialmissbrauch wird mit Osteuropäer_innen verbunden (vgl. MIX2: 495). Ein uneingeschränkter sozialstaatlicher Zugang gemäß einem

wohlfahrtstaatlichen Magneten löse für einige Teilnehmende Migrationsbewegungen aus, die Deutschland finanziell belasten (vgl. ET2: 969), den Sozialstaat implodieren lassen und eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt:

[D]a geht es von arm nach reich und dann bricht selbst das wie ein Kartenhaus zusammen, weil ein solch gesellschaftlicher Reichtum ja notwendig wäre, um so'n Ballon von Armut zu finanzieren. Den gibt es nicht. (MIX2: 549)

Weil wir die Grenzen sonst alle aufmachen (...) und dann haben wir gar nichts mehr. (EL2: 743)

Die finanzielle Belastungsgrenze sei dafür ein objektives Argument, das eine Begrenzung von (EU-)Migrant_innen auf Basis der nationalen Zugehörigkeit notwendig mache (vgl. MIX2: 547; EL2: 671). Diese Argumentation stimmt mit der Forderung überein,

*sozial[e] Rechte von Unionsbürger*innen einzuschränken, um die Migration aus wirtschaftlich schwächeren Staaten zu kontrollieren und somit das nationale Sozialsystem zu schützen. (Riedner 2017: 90)*

Migration wird von den Teilnehmenden überwiegend problematisiert und

als Herausforderung für den deutschen Sozialstaat identifiziert. Migrant_innen belasteten die Sozialsysteme und eine ‚finanzielle Belastungsgrenze‘ dürfe nicht überschritten werden, da sonst soziale Standards verringert würden. Auf globale, sozioökonomische Ungleichheiten wird vornehmlich nationalprotektionistisch argumentiert und Immigration aus ökonomisch schwächeren Ländern mit sozialen Standards in Deutschland verbunden (vgl. EL2: 743). Befürchtet werden an einer Stelle „soziale Unruhen“, wenn zusätzliche sozialstaatliche Ansprüche nicht mehr finanzierbar seien (MIX2: 478). Jedoch gehen die finanziellen Vorbehalte an keiner Stelle mit der Forderung eines kategorischen sozialstaatlichen Ausschlusses einher, solange eine hypothetische finanzielle Belastungsgrenze unterschritten wird (vgl. EL2: 709). Sie dient dazu, den sozialstaatlichen Zugang von Migrant_innen zu begrenzen, ohne sie gänzlich auszuschließen.

Konditionalisierung des Sozialstaats

Mit Ausnahme von einer Person reicht für die Teilnehmenden der Aufenthalt von Unionsbürger_innen im nationalstaatlichen Territorium nicht für einen sozialstaatlichen Leistungsanspruch aus. Vielmehr seien individuelle Eigenschaften von (EU-)Migrant_innen ausschlaggebend dafür, ob und in welchem Ausmaß ihnen

” *Geleistete Beitragszahlungen und eine Sozialisation in Deutschland sind zwei Kriterien, mit denen sozialrechtliche Ein- oder Ausschlüsse begründet werden.*

sozialstaatliche Zugänge zugesprochen oder verwehrt werden sollten. *Geleistete Beitragszahlungen und eine Sozialisation in Deutschland* sind zwei Kriterien, mit denen sozialrechtliche Ein- oder Ausschlüsse begründet werden.

Für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden müssen Individuen gemäß einem sozialstaatlichen Versicherungsprinzip zunächst Abgaben in die Sozialkassen geleistet haben, um sozialstaatliche Leistungen zu erhalten. Eine Erwerbsbeschäftigung und Beitragszahlungen setzen für die Meisten sozialstaatliche Leistungen voraus:

Ich sage, dass Leute, die, weiß ich nicht, irgendwo herkommen und hier nie eingezahlt haben, die haben auch keinen Anspruch. Woher kommt dieser Anspruch her, bitte? (EL2: 740)

Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für sozialstaatlichen Zugang ist eine

Grenzziehung im Kontext des *workfare* Paradigmas: „Unionsbürger*innen müssen arbeiten (oder ihre Arbeit unfreiwillig verloren haben), um die gleichen sozialen Rechte wie deutsche Staatsbürger*innen zu genießen.“ (Riedner 2017: 96) Jedoch haben auch deutsche Staatsbürger_innen erst nach einer einjährigen Erwerbsarbeit sozialstaatlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld I für die Dauer eines Jahres, wonach sie wieder Arbeitslosengeld II (Hartz IV) als Existenzsicherung beziehen (vgl. bpb 2013).

Die Teilnehmenden fordern mit überwiegender Mehrheit die gleichen Leistungen für Migrant_innen nach Arbeitslosengeld I. So weicht eine Erwerbstätigkeit das Kriterium der deutschen Staatsbürger_innenschaft als sozialstaatliche Voraussetzung auf:

Wenn [Adrian] in erwerbs-, wenn er erwerbsbeschäftigt wäre, dann sollte er die Rechte wie jeder Deutscher, also wie jeder andere Beschäftigte in Deutschland [haben]. (ET2: 1021)

Dennoch unterscheiden sich Ansichten zur Höhe und Dauer des Leistungsbezugs für ehemals erwerbstätige Unionsbürger_innen. Trotz zugesprochener Ansprüche möchten zwei Teilnehmende Unterschiede zu deutschen Staatsbürger_innen verankern:

Und jeder, auch wer hier arbeitet, hat vielleicht einen Anspruch, aber dann auch, wenn ich jetzt nicht Deutscher bin und dann auch nur bis zu einer gewissen Grenze. (EL2: 671)

Relevant kann für die Einschätzung sein, wo Beiträge gezahlt wurden. Dass EU-Bürger_innen, die zuvor im EU-Ausland Sozialbeiträge eingezahlt haben, sich dadurch für sozialrechtliche Ansprüche in Deutschland qualifizieren, wird von einigen Teilnehmenden befürwortet (vgl. EL2: 660). Damit stellen Beitragszahlungen in Deutschland keine ‚harte Grenze‘ dar. Dennoch wird vereinzelt gefordert, dass entweder eine geringere Leistungshöhe für den gleichen Zeitraum wie deutsche ALG I-Bezieher_innen oder weniger Leistungen in Höhe der Sozialleistungen im Herkunftsland über den gleichen Zeitraum gezahlt werden, um EU-Migrant_innen im Vergleich zu deutschen Staatsbürger_innen zu benachteiligen:

Oder wenn er hat hier bezahlt, dann nur kurze Zeit. Paar Monate oder ein Jahr zum Beispiel. Dann er soll hier kriegen das Geld zum Beispiel wie in Polen oder er kann hier normal, nach meiner Meinung, er kann hier volle Leistungen, Harz IV Leistungen kriegen nach deutscher Regel, aber nicht ohne Grenzen und zum Beispiel zwei Monate, ein Quartal. (EL2: 662)

Neben der Versicherungsorientierung beeinflusst eine *Sozialisation in Deutschland* die Einstellung zum sozialstaatlichen Anspruch. Die Aufenthaltsdauer einer Migrant_in spielt in Studien eine Rolle für Einstellungen zum sozialstaatlichen Zugang (vgl. Heuer/Mau 2017: 5). Im DF wurde sie jedoch nur indirekt angesprochen. Dies kann mit der Ausgestaltung der Vignette zusammenhängen, da die fiktive Person als erst kürzlich in Deutschland angekommen beschrieben wird. Ich kann keine Aussagen über die sozialstaatliche Inklusion von Migrant_innen treffen, die beispielsweise bereits seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben. Jedoch wird mehrheitlich befürwortet, dass sich eine Sozialisation, ein Schulbesuch und eine Erwerbsbiografie in Deutschland positiv auf den Zuspruch für einen sozialstaatlichen Zugang von Migrant_innen auswirken sollte. Insbesondere die prägende Phase der primären Sozialisation wirkt sich positiv auf die Befürwortung eines sozialstaatlichen Einschlusses aus (vgl. MIX2: 479). So stimmen die Teilnehmenden überwiegend dem Leistungsbezug junger Unionsbürger_innen zu, die bereits länger in Deutschland leben, sodass die Grenzziehung entlang der nationalstaatlichen Kategorie ‚Ausländer_in‘ bzw. ‚Nicht-deutsche Staatsbürger_in‘ aufgeweicht wird.

Die Kriterien der Beitragszahlung und der Sozialisation in Deutschland prägen somit differentiell die Befürwortung oder

Ablehnung des Bezugs monetärer sozialstaatlicher Transferleistungen von Unionsbürger_innen.

Sozialstaatliche Leistungen für Unionsbürger_innen

Die von den Teilnehmenden vorgeschlagenen sozialstaatlichen Inklusionsmaßnahmen beschränken sich nicht nur auf Lohnersatzleistungen. Auf die genannten Bedingungen für einen sozialstaatlichen Zugang aufbauend stelle ich mit Abbildung 2 die Bandbreite an Vorschlägen für *sozialstaatliche Leistungen für Unionsbürger_innen* dar. Wie zuvor erwähnt, sprechen die Teilnehmenden überwiegend von Unionsbürger_innen und/oder Geflüchteten. In der Tabelle führe ich die erwähnten Leistungen auf und markiere die für Unionsbürger_innen mehrheitlich befürworteten Leistungen.

Am Repertoire sozialstaatlicher Leistungen wird deutlich, dass die von den Teilnehmenden vorgeschlagenen sozialstaatlichen Inklusionsmaßnahmen maßgeblich im Bereich der Arbeitsmarktintegration liegen. Soziale Teilhabe zu ermöglichen steht nicht im Vordergrund. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass Unionsbürger_innen bei der Suche einer Erwerbsarbeit unterstützt werden sollten:

Das ist das Prinzip Fordern. Ich würde da Rahmenbedingungen schaffen, dass die Leute gesellschaftliche Arbeit leisten, nützliche Arbeit. (MIX2: 568)

Was ich machen würde als Behörde ist der Punkt: Er hat ja Potenzial. Er hat ja vorher in seinem Herkunftsland gearbeitet. [...] Ich würde versuchen diesen Menschen zu fördern, weil er hat Potential. (EL2: 678)

Dabei sollen sie auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts vorbereitet

werden, wofür das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung angesehen wird (vgl. ET2: 558) und mit Bewerbungstrainings ergänzt werden soll (vgl. ET2: 1074). Es gibt Maßnahmen, die für Unionsbürger_innen im Vergleich zu Geflüchteten *nicht* als notwendig betrachtet werden. Anders als Drittstaatler_innen benötigten Unionsbürger_innen keinen Integrationskurs (vgl. MIX2: 750). Ebenso sind sich die Teilnehmenden einig, dass behördliche Anlaufstellen und Arbeitgeber_innen für migrationsrelevante Herausforderungen für einen besseren

Tabelle 1: *Relative Mehrheiten zu sozialstaatlichen Leistungen für Unionsbürger_innen, eigene Darstellung*

Sozialstaatliche Leistungen für Unionsbürger_innen	Mehrheitlich vorgesehen?
Beratungsangebote Arbeitsmarkt	ja
– Bedingungsloser Sprachkurs	ja
– Bedingungsloses Bewerbungstraining	ja
Interkulturelle Sensibilisierung	ja
– von Behörden	ja
– von Arbeitgeber_innen	ja
Transferleistungen nach SGB II	unter Auflagen/zeitlich begrenzt
– Sachleistungen	nein
Integrationskurs	Nein

Quelle: Eigene Darstellung

Arbeitsmarktmarktzugang zu sensibilisieren sind (vgl. ET2: 1088). Die Teilnehmenden des DFs betonen die Erfordernisse des Arbeitsmarkts wie den Fachkräftemangel sowie entsprechende Leistungsanforderungen an Unionsbürger_innen. Einige Teilnehmende haben ökonomisierte Vorstellungen zum sozialstaatlichen Zugang von Unionsbürger_innen und verwenden das Vokabular des ‚Förderns und Forderns‘ (vgl. MIX2: 568; EL2: 678). Den arbeitsmarktpolitischen Zugang bei gleichzeitigem (temporären) Ausschluss vom Sozialstaat problematisieren die Teilnehmenden nicht. Unionsbürger_innen werden teilweise auf ihr Arbeitsvermögen reduziert, individualisiert und losgelöst von familiären Strukturen betrachtet (vgl. EL2: 678). Zudem werden andere sozialstaatliche Inklusionsmöglichkeiten oder familienpolitische Leistungen, wie der Anspruch auf Kindergeld oder Möglichkeiten der Einbürgerung, nicht thematisiert.

Diese arbeitsmarktpolitische Orientierung der Teilnehmenden spiegelt die derzeitige arbeits- und sozialpolitische Ausrichtung des Wohlfahrtsstaats und den Diskurs zum aktivierenden Sozialstaat wider (vgl. Scherschel 2016: 261). Sichtbar wird ein Zusammenhang zwischen der mehrheitlichen Einstellung der Teilnehmenden, dem politischen Framing und der Gesetzgebung, die eine arbeitsmarktpolitische Förderung favorisieren.

Fazit

Zusammenfassend erarbeite ich in dieser Arbeit qualitativ eine Bandbreite an Einstellungen zur sozialstaatlichen Inklusion von Unionsbürger_innen sowie Vorschläge und Begründungen für sozialpolitische Maßnahmen. Dafür greife ich auf Ansätze der Grenzregimeforschung unter Berücksichtigung von Grenzziehungen und das Konzept der differentiellen Inklusion zurück, das selektiv Grade von Ein- und Ausschlüssen beschreibt. Mit einer qualitativen Inhaltsanalyse werte ich innerhalb eines Deliberativen Forums generierte Daten aus. Ich erarbeite, dass der deutsche Sozialstaat mehrheitlich exklusiv entlang nationalstaatlicher Grenzziehungen gedacht wird. Einerseits sei eine sozialrechtliche Grenzziehung in der Existenz nationalstaatlicher Grenzen begründet, da sie sonst obsolet seien. Andererseits sei der deutsche Sozialstaat ein zu großer Anziehungsfaktor und befördere bei egalitärem Zugang (EU-) Migration, was die sozialen Sicherungssysteme zu stark belaste. Dennoch seien Unionsbürger_innen nicht kategorisch vom deutschen Sozialstaat zu exkludieren, sondern unter Vorbehalt zu inkludieren. Dies hänge davon ab, ob EU-Bürger_innen durch Erwerbsarbeit in die Sozialkassen eingezahlt haben. Ebenso könne sich eine Sozialisation in Deutschland positiv auf den Zuspruch für sozialstaatliche Ansprüche auswirken. Als zentrale Ergebnisse der Arbeit können die folgenden Punkte festgehalten werden:

- **Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der sozialstaatlichen Inklusion von Unionsbürger_innen:** Am Repertoire sozialstaatlicher Leistungen wird deutlich, dass die vorgeschlagenen Inklusionsmaßnahmen maßgeblich im Bereich der Arbeitsmarktintegration angesiedelt sind. Die mehrheitliche Einstellung zur sozialstaatlichen Inklusion von Unionsbürger_innen richtet sich differentiell inkludierend an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes aus. Dies entspricht der derzeitigen aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie dem dominanten Diskurs des ‚Forderns und Förderns‘ in Deutschland, der soziale Teilhabe nicht priorisiert.
- **Mangelnder Zuspruch für stärkere sozialstaatliche Inklusion:** Es wird ersichtlich, dass sich die Gesetzgebung mit verbreiteten Einstellungen der Bevölkerung weitgehend deckt. Ich zeige mit meinen Ergebnissen, dass es aktuell nur wenige Anzeichen für Zuspruch zur Ausweitung sozialstaatlicher Ansprüche für Unionsbürger_innen gemäß einem gleichberechtigten Zugang in der Bevölkerung gibt.

So sind Impulse für eine Verschiebung zu einer stärkeren sozialstaatlichen Inklusion durch gesellschaftliche Diskurse eher nicht zu erwarten. Impulse im Sinne einer Europäisierung der sozialen Sicherung nach Offe (2016) müssten von der europäischen Ebene gesetzt werden. Diese sind jedoch, wie die proklamierte soziale Säule der EU mit 20 formulierten Grundsätzen (vgl. Europäische Kommission 2017), als Feedback schwer auf nationaler Ebene umzusetzen. Denn die sozialpolitischen Befugnisse liegen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der EU auf nationaler Ebene, die im bundesdeutschen Fall auf eine arbeitsmarktpolitische Verwertung gemäß einer differentiellen Inklusion setzt (vgl. Heidenreich 2017: 177).

Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit konnte nicht erschlossen werden, inwieweit die eigene Migrationserfahrung der Teilnehmenden bzw. des Migrationsbezuges im familiären oder sozialen Kontext (vgl. Foroutan 2016) einen Einfluss auf die Einstellung zur sozialpolitischen Inklusion von (EU)-Migrant_innen hat. Ebenso wurde nicht untersucht, ob und

”

[Es gibt] aktuell nur wenige Anzeichen für Zuspruch zur Ausweitung sozialstaatlicher Ansprüche für Unionsbürger_innen gemäß einem gleichberechtigten Zugang in der Bevölkerung.

wie unterschiedlichen Migrant_innengruppen (Unionsbürger_innen, Geflüchteten, Drittstaatler_innen) verschiedene sozialstaatliche Leistungen zu- oder abgesprochen werden. Dies ließe weitere normative Rückschlüsse zur Legitimität des Sozialrechts als regulierendes Instrument eines Migrationsmanagements zu (vgl. Bojadžičev et al. 2014). Letztlich gehe ich auf Riedner (2017) verweisend davon aus, dass rassistische Einstellungen zu bestimmten Gruppen und Migrationsformen Einstellungen zu sozialstaatlichen Ansprüchen beeinflussen.

146

LITERATUR

- Bertelsmann Stiftung** (2017): Willkommenskultur im 'Stresstest'. Einstellungen in der Bevölkerung 2017. Entwicklungen und Trends seit 2011/12. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/willkommenskultur-im-stresstest/> (13.02.2018).
- BMAS/Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014): Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fortschrittsbericht-fachkraefte-fuer-2014.pdf?__blob=publicationFile (01.12.2017).
- Bojadžičev, Manuela et al.** (2014): Eintrittskarten und Einzelfälle. Wie das Sozialrecht Migration reguliert. Ein Interview mit Dorothee Frings. In: Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung. Labor Migration (Hrsg.): Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge 66, S. 94-110.
- Bouali, Celia** (2018): Facing Precarious Rights and Resisting EU 'Migration Management': South European Migrant Struggles in Berlin. *Social Inclusion* Jg. 6/1, S. 166-175.
- Bpb/Bundeszentrale für politische Bildung** (2013): Die soziale Situation in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61740/arbeitslosengeld-alg> (13.02.2018).
- Casas-Cortes, Maribel et al.** (2015): New Keywords: Migration and Borders. In: *Cultural Studies* Jg. 29/1, S. 55-87.
- Cuttitta, Paolo** (2010): Das europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkungen. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hrsg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin u.a.: Assoziation A, S. 23-40.
- De Genova, Nichola** (2013): Spectacles of Migrant 'Illegality': The Scene of Exclusion, the Obscene of Inclusion. In: *Ethnic and Racial Studies* Jg. 36/7, S. 1180-1198.
- Eurobarometer** (2016): Eurobarometer-Umfrage Frühjahr 2016: Deutsche und Europäer unterstützen die Prioritäten der Juncker-Kommission. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/germany/news/eurobarometer-umfrage-fr%C3%BChjahr-2016-deutsche-und-europ%C3%A4er-unterst%C3%BCtzen-die-priorit%C3%A4ten-der-de> (15.02.2018).
- Europäische Kommission** (2017a): Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten. Online verfügbar unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1004_de.htm (08.02.2018).
- Europäische Kommission** (2017 b): Social Summit for Fair Jobs and Growth. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-factsheet_en.pdf (08.02.2018).
- Europäische Union** (2017): Europäische Säule sozialer Rechte. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf (08.02.2018).
- Foroutan, Naika** (2016): Postmigrantisches Gesellschaften. In: Brinkmann, Heinz Ullrich/Sauer, Martina (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: Springer, S. 227-254.
- Heidenreich, Martin** (2017): Rezension zu Claus Offe (2016): *Europa in der Falle*. In: *Soziologische Revue* Jg. 40/1, S. 136-139.
- Hess, Sabine et al.** (2014): Einleitung. In: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): *Grenzregime II. Migration Kontrolle Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin u.a.: Assoziation A, S. 9-31.
- Hess, Sabine et al.** (2015): *Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe. Movements 1/1*. Online

- verfügbar unter <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/02.einleitung.html> (08.06.2019).
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd** (Hrsg.) (2010): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin u.a.: Assoziation A.
- Heuer, Jan-Ocko/Mau, Steffen** (2017): Ängste in der Bevölkerung bei der sozialpolitischen Integration von MigrantInnen: Deliberative Foren als Mittel der Sozialpolitikforschung. Unveröffentlichtes Manuskript, Entwurf vom 30.05.2017 (der Verfasserin vorliegend).
- Kramer, Dion et al.** (2018): Responding to free movement: quarantining mobile union citizens in European welfare states. *Journal of European Public Policy* Jg. 25/10, S. 1501-1521.
- Kumlin, Staffan/Stadelmann-Steffen, Isabelle** (2014): Citizens, policy feedback, and European Welfare states. In: Kumlin, Staffan/Stadelmann-Steffen, Isabelle (Hrsg.): *How Welfare States Shape the Democratic Public. Policy Feedback, Participation, Voting, and Attitudes*. Cheltenham u.a.: Edward Elgar, S. 3-18.
- Mayring, Philipp** (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, Günter/Druck, Katja (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 601-613.
- Mediendienst Integration** (2017): Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html> (22.11.2017).
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett** (2013): *Border as Method. Or the Multiplication of Labor*. London: Duke University Press.
- Mezzadra, Sandro** (2007): Kapitalismus, Migrationen, Soziale Kämpfe: Vorbemerkungen zu einer Theorie der Autonomie der Migration. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Empire und die biopolitische Wende: Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt am Main: Campus, S. 179-193.
- Mohr, Katrin** (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: *Zeitschrift für Soziologie* Jg. 34/5, S. 383-398.
- Offe, Claus** (2016): *Europa in der Falle*. Berlin: Suhrkamp.
- Pabst, Sabrina** (2016): Ein Gesetz gegen ‚Sozialtourismus‘. Online verfügbar unter <http://www.dw.com/de/ein-gesetz-gegen-sozialtourismus/a-36022537> (03.12.2017).
- Riedner, Lisa** (2015): Justice for Janitors?: Marktbürgerschaft, Freizügigkeit und EU-Migrantinnen im Arbeitskampf. Einblicke in ein aktivistisches Forschungsprojekt. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* Jg. 1/2, S. 1-25.
- Riedner, Lisa** (2017): Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* Jg. 3/1, S. 89-108.
- Scherschel, Karin** (2016): Citizenship by work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingsschutz zwischen Öffnung und Selektion. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* Nr. 183 Jg. 46/2, S. 245-265.
- Schmidt, Susanne et al.** (2018): Free movement and equal treatment in an unequal union. *Journal of European Public Policy* Jg. 25/10, S. 1391-1402.
- Tsianos, Vassilis/Hess, Sabine** (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse: Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hrsg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin u.a.: Assoziation A, S. 243-264.

ZUR AUTORIN

Folashade M. Ajayi absolvierte 2017 ihr Bachelor-Studium der Sozialwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin, wo sie aktuell ihren Master im gleichen Fach abschließt. Ihre Studienschwerpunkte sind europäische und deutsche Migrations- und Integrationspolitik, Antidiskriminierung sowie Gender. Derzeit schreibt sie ihre Masterarbeit zu Migrant_innenorganisationen als postmigrantische Allianzen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft.

148

Der Beitrag wurde von **Franziska Deutschmann** lektoriert.